

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachbereich Rechtspflege

Berlin, den 15. November 2023

Regelung über die Vergütung von Prüfungsleistungen am Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht

Aufgrund § 3 Abs. 3 S. 2 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der Fassung vom 17.10.2023 (MB 55/2023) beschließt der Fachbereichsrat Rechtspflege in seiner Sitzung vom 15.11.2023 folgende Regelung über die erforderlichen Zeitanteile für die verschiedenen Prüfungsformen und tatsächliche Vergütung für die Durchführung bzw. Korrektur einer Prüfungs- bzw. Studienleistung:

I. Schriftliche studienbegleitende Prüfungsleistungen

Wirken Lehrbeauftragte an schriftlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen mit, erhalten sie für:

1. Die vollständige schriftliche Bearbeitung eines Falles bzw. einer Aufgabe aus dem Arbeitszusammenhang der zugehörigen Lehrveranstaltung (Fließtext) im Falle von

a) Klausuren

Klausuren- bearbeitungs- zeit	typische Korrekturzeit	Vergütung WiSe 2023/24 und SoSe 2024	Vergütung WiSe 2024/25 und SoSe 2025	Vergütung WiSe 2025/26 und SoSe 2026	Vergütung ab WiSe 2026/27	Vergütung ab WiSe 2027/28
120 Minuten	15 Minuten	7,54 €	7,81 €	8,08 €	8,36 €	8,65 €
180 Minuten	20 Minuten	10,05 €	10,41 €	10,77 €	11,15 €	11,54 €
240 Minuten	25 Minuten	12,57 €	13,01 €	13,46 €	13,93 €	14,42 €
300 Minuten	30 Minuten	15,08 €	15,61 €	16,16 €	16,72 €	17,31 €

b) Sonstige schriftliche Leistungen

Art der Prüfungsleistung	typische Korrekturzeit	Vergütung WiSe 2023/24 und SoSe 2024	Vergütung WiSe 2024/25 und SoSe 2025	Vergütung WiSe 2025/26 und SoSe 2026	Vergütung ab WiSe 2026/27	Vergütung ab WiSe 2027/28
Multiple Choice Test	20 Minuten	10,05 €	10,41 €	10,77 €	11,15 €	11,54 €

Textaufgaben (Fragen/Antworten)	20 Minuten	10,05 €	10,41 €	10,77 €	11,15 €	11,54 €
Korrektur Hausarbeit	30 Minuten	15,08 €	15,61 €	16,16 €	16,72 €	17,31 €
Korrektur Hausarbeit im Studiengang Rechtspflege ¹	60 Minuten	30,16 €	31,22 €	32,31 €	33,44 €	34,61 €

¹ Hausarbeiten im Studiengang Rechtspflege weisen aufgrund ihrer langen Bearbeitungszeit und der gesteigerten wissenschaftlichen Tiefe einen deutlich höheren Umfang und Korrekturaufwand auf, als Hausarbeiten in anderen Studiengängen des Fachbereichs.

Soweit schriftliche Prüfungsleistungen nur anteilig in einem Umfang von weniger als 50 Prozent der Gesamtprüfungsleistung korrigiert werden, wird grundsätzlich die Hälfte der angesetzten Vergütung gezahlt, mindestens aber der Vergütungssatz für die Korrektur einer Klausur mit 120 Minuten Bearbeitungszeit. Die Entscheidung über den Umfang trifft die modulverantwortliche hauptamtliche Lehrkraft.

c) Klausuraufsicht

Klausuraufsichten durch Lehrbeauftragte werden gem. § 3 Abs. 3 S. 1 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen pro volle (Zeit-) Stunde vergütet:

	Vergütung WiSe 2023/24 und SoSe 2024	Vergütung WiSe 2024/25 und SoSe 2025	Vergütung WiSe 2025/26 und SoSe 2026	Vergütung ab WiSe 2026/27	Vergütung ab WiSe 2027/28
je (Zeit-) Stunde	30,16 €	31,22 €	32,31 €	33,44 €	34,61 €

Sofern eine Klausuraufsicht bzw. eine zusätzliche Klausuraufsicht durch eine Person notwendig ist, welche für das zu prüfende Modul / die zu prüfende Lehrveranstaltung keinen Lehrauftrag erhalten hat, wird bei der Vergütungsberechnung ebenfalls von der tatsächlichen Dauer der Klausuraufsicht ausgegangen. Für die zusätzliche Klausuraufsicht, die durch eine zweite Aufsichtsperson wahrgenommen wird, ist ein Beschluss des Fachbereichsrats notwendig.

II. Mündliche studienbegleitende Prüfungsleistungen

Die Zeit, die für die Abnahme einer mündlichen Prüfung abgerechnet werden kann, ist die Zeit, welche für die Abnahme der Prüfung geplant wurde.

Leistung	typische Korrektur-zeit	Vergütung WiSe 2023/24 und SoSe 2024	Vergütung WiSe 2024/25 und SoSe 2025	Vergütung WiSe 2025/26 und SoSe 2026	Vergütung ab WiSe 2026/27	Vergütung ab WiSe 2027/28
Mündliche Prüfung pro (Zeit-) Stunde	Tatsächliche Prüfungszeit	30,16 €	31,22 €	32,31 €	33,44 €	34,61 €
Referate	keine (im Rahmen der LVS)	0	0	0	0	0
Planspiel	keine (im Rahmen der LVS)	0	0	0	0	0

III. Betreuung von Abschlussarbeiten (einschließlich Gutachten und Kolloquium)

Gemäß § 3 Abs. 4 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen wird der erforderliche Zeitaufwand für die Erst- und Zweitbetreuung von Abschlussarbeiten einschließlich Gutachten und Kolloquium wie folgt festgelegt:

	pauschaler Zeitaufwand	Vergütung ab WiSe 2023/24 je Zeitstunde	Vergütung ab WiSe 2023/24 pauschal
Erstgutachter/in	7 (Zeit-) Stunden	44,22 €	309,54 €
Zweitgutachter/in	2 (Zeit-) Stunden	44,22 €	88,44 €

IV. Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen

Die Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen/Verteidigungen durch Lehrbeauftragte, die kein Erst- und Zweitgutachten der Kandidatin oder des Kandidaten erstellt haben, wird entsprechend dem tatsächlichen Zeitaufwand der Prüfung vergütet. Der Stundensatz richtet sich nach § 3 Abs. 4 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen.

V. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Anlage

Vergütung der Lehre (informativ)

Semester	Wahlveranstaltung	Pflicht- bzw. Wahlveranstaltung	Wenn mehr als 50 Teilnehmerinnen
WiSe 2023/24 und SoSe 2024	42,22 €	42,22 €	44,22 €
WiSe 2024/25 und SoSe 2025	43,70 €	43,70 €	45,70 €
WiSe 2025/26 und SoSe 2026	45,23 €	45,23 €	47,23 €
WiSe 2026/27 und SoSe 2027	46,81 €	46,81 €	48,81 €
Ab WiSe 2027/28	48,45 €	48,45 €	50,45 €